

9. April 2025

Akte: 631-1-001

at\Briefe\2025\GR-05\Korresp.097-05-25_6.2.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. April 2025 mit Gemeinderatsbeschluss GRB 097-05-25 folgenden Beschluss gefasst:

Landstrasse 271 (Thedor Banzer Hus) – Revitalisierung
Genehmigung Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5'200'000.00 (+/- 10 %)
inkl. MwSt.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBI. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Erne-Beck

Daniela Erne-Beck
Gemeindevorsteherin

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li